

03.05.85

Wi

Gesetzesbeschluß

des Deutschen Bundestages

Gesetz über die Feststellung des Wirtschaftsplans
des ERP-Sondervermögens für das Jahr 1985
(ERP-Wirtschaftsplangesetz 1985)

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 132. Sitzung am 18. April 1985 aufgrund der Beschlußempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß) - Drucksache 10/3145 - den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung
des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens
für das Jahr 1985 (ERP-Wirtschaftsplangesetz
1985)

- Drucksache 10/2708 -

unverändert angenommen.

Fristablauf: 24.05.85

Erster Durchgang: Drs. 525/84

Beschluß**des Bundesrates**

zum

Gesetz über die Feststellung des Wirtschaftsplans des
ERP-Sondervermögens für das Jahr 1985
(ERP-Wirtschaftsplangesetz 1985)

Der Bundesrat hat in seiner 551. Sitzung am 24. Mai 1985 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 18. April 1985 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.

Der Bundesrat hat ferner die folgende Entschlieung gefat:

Der Bundesrat hlt es fr wnschenswert, den Kreditrahmen der ERP-Umweltprogramme in den Bereichen Abwasserreinigung, Abfallwirtschaft und Luftreinhaltung in den nchsten Jahren sprbar zu erhhen. Gleichzeitig knnten durch solche umweltverbessernden Investitionsmanahmen Arbeitspltze in der mit schwierigen strukturellen Problemen kmpfenden Bauwirtschaft gesichert werden. Dazu ist eine Anhebung des Gesamtvolumens des ERP-Wirtschaftsplans erforderlich, weil die regional- und mittelstandspolitischen ERP-Programme schon mit Rcksicht auf die gegenwrtige Arbeitsmarktlage keine Schmälerung erfahren drfen. Hierfr knnte die Umwandlung von ERP-Vermgenswerten in liquide Mittel in Betracht kommen.

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung auerdem, bei der Bewirtschaftung des ERP-Wirtschaftsplans die Vergabekonditionen

für die ERP-Umweltprogramme nach Möglichkeit so zu verbessern, daß ihre Anreizwirkung gegenüber den normalen Marktbedingungen deutlich gestärkt wird.

Der Bundesrat erwartet, daß die Kommunen ihren im Bundesdurchschnitt erweiterten Investitionsspielraum für zusätzliche Investitionsmaßnahmen unter Ausschöpfung der ERP-Umweltprogramme nutzen, um den ihnen möglichen Beitrag zur Stabilisierung der Arbeitsmarktlage im Bereich der Bauwirtschaft zu leisten.